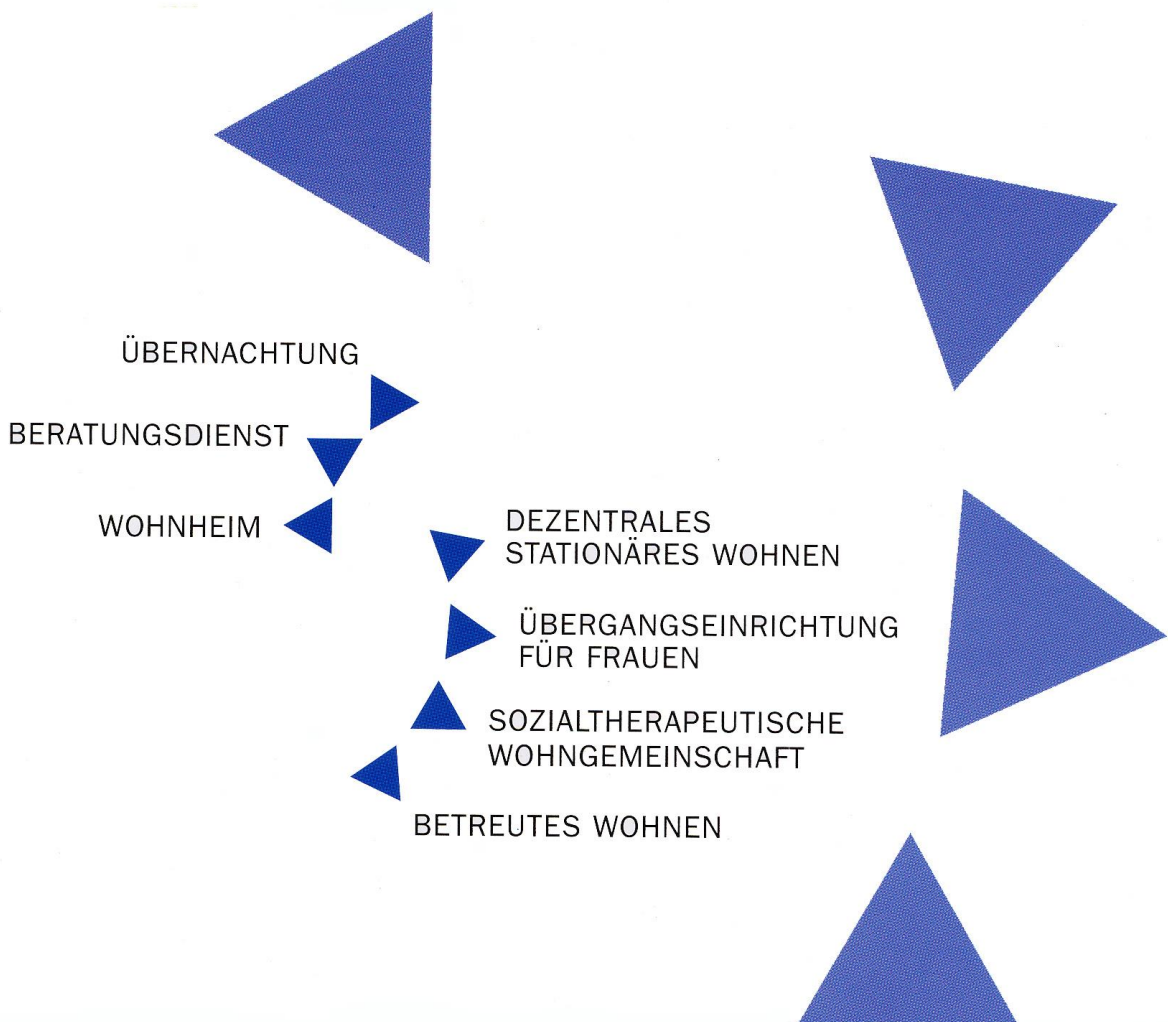


QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



Konzeption des Sozial-Centers

Abteilungskonzeptionen

Übergangseinrichtung für Frauen

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



Mitte der achtziger Jahre wurden im bis dahin auf Männer ausgerichteten Hilfesystem vermehrt wohnungslose Frauen wahrgenommen. Es wurde notwendig, für die Frauen eigene Räume zu schaffen und zu berücksichtigen, dass sich die Lebenslagen und Bedürfnisse der wohnungslosen Frauen von denen wohnungsloser Männer unterscheiden.

Die Übergangseinrichtung für wohnungslose Frauen wurde am 01. 05. 1988 vom Sozial-Center der Heilsarmee eröffnet.

1. Personenkreis und Zielgruppe

Aufnahme finden Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Dieser Personenkreis wird detailliert in der Gesamtkonzeption des Sozial-Centers beschrieben.

In die Übergangseinrichtung für Frauen werden von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen ab 18 Jahren aufgenommen. Auch die Aufnahme von schwangeren Frauen ist möglich.

Wohnungslose Frauen sind meist nicht sichtbar, sondern verdeckt wohnungslos. Sie kommen häufig bei Bekannten (auch Zweckpartnern) oder Verwandten unter und leben in prekären Wohnverhältnissen ohne eigenen Mietvertrag, in Frauenhäusern oder sind zur Behandlung in Kliniken.

Frauen leben oft in von Gewalt geprägten Abhängigkeitsverhältnissen und sind häufig traumatisiert. Sie haben ein höheres Armutsrisiko, überwiegend einen Mangel an beruflicher Qualifikation und Bildung. Ihnen mangelt es an zuverlässigen, stabilen Beziehungen. Die Summierung der Probleme bzw. die Häufung von Lebenskrisen führt zu einer Einschränkung der sozialen Handlungsfähigkeit und kann Wohnungslosigkeit herbeiführen.

Diese Frauen schaffen es nicht, allein aus dieser Situation herauszufinden und benötigen dann angemessene professionelle Hilfen und einen geschützten Rahmen.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



2. Ziele der Hilfe

Ziele während des Aufenthaltes in der Übergangseinrichtung für Frauen sind:

- die Bewältigung des Alltags und alltäglicher Belastungssituationen
- eigene Stärken erkennen und vorhandene Fähigkeiten wieder aktivieren
- den Aufbau sozialer Kontakte intensivieren
- eine realistische Lebensperspektive entwickeln
- die finanzielle und berufliche Situation klären und verbessern
- die psychische Gesundheit stabilisieren

Wir geben Hilfestellungen, die die Frauen stärken, ihre Fähigkeiten erweitern und zur Verselbständigung beitragen. Ziel ist es, dass sie auf Dauer in einer eigenen Wohnung leben.

3. Kennzeichen der Hilfe

Die Aufnahme findet ausschließlich auf freiwilliger Basis statt. Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach der Problemlage, der individuellen Situation und der Entwicklung der jeweiligen Bewohnerin.

Die Angebote richten sich nach dem persönlichen Bedarf und den Kompetenzen der jeweiligen Frau. Gemeinsam wird ein Hilfeplan erarbeitet, schriftlich festgehalten und regelmäßig aktualisiert.

Die Frauen können in der Wohngruppe ihre alltagspraktischen Kompetenzen einbringen und erweitern. Sie werden an Entscheidungen beteiligt und haben teil an Planungen. Im Haus versorgen sie sich selbst.

Das Miteinander wird von gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung geprägt. Dazu gehören eine klare Kommunikation und Verlässlichkeit.

In Einzel- und Gruppengesprächen, durch Gruppenaktivitäten und situativ bedingte Interventionen werden die jeweiligen Probleme thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet.

Die Mitarbeiterinnen übernehmen die Koordination der Hilfen, wenn weitere Unterstützung durch andere Einrichtungen und Dienste notwendig ist.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



Neben der sozialen Gruppenarbeit liegt der Schwerpunkt auf der persönlichen Hilfe. Sie umfasst: Beratung, Unterstützung, Begleitung und ggf. vorübergehende Übernahme bestimmter Erledigungen.

Die Übergangseinrichtung für Frauen kann wohnungslosen Frauen ein differenziertes und integriertes Angebot machen. Die Einrichtung verfügt neben der Haupteinrichtung über Dezentrales Stationäres Wohnen und kann die ambulante Hilfe des Betreuten Wohnens anbieten.

3.1. Dezentrales Stationäres Wohnen

Vom Träger sind im Stadtteil zwei Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung angemietet. Die Wohnungen sind komplett eingerichtet.

In die Wohnungen ziehen Frauen aus der Einrichtung, die weiterhin intensive Beratung und Betreuung benötigen und wünschen. Die Hilfe kann dadurch gezielt auf die Problematik eingehen, die mit eigenständigem Wohnen verbunden ist. Die Betreuung wird durch regelmäßigen Kontakt entweder in der Wohnung oder im Stammhaus sichergestellt.

Neben den bereits genannten Angeboten unserer Einrichtung umfasst die Unterstützung insbesondere folgende Bereiche:

- Gestaltung der eigenen Wohnung
- Einhalten der Hausordnung
- Nachbarschaftskontakte knüpfen
- Tagesstrukturierung
- Gespräche über Schwierigkeiten beim Alleinleben und Hilfen zur Überwindung

3.2. Betreutes Wohnen

Im Anschluss an die stationäre Hilfe können Frauen aus der Einrichtung ambulant betreut werden. Sie leben dann in einer Wohnung im Kasseler Stadtgebiet mit eigenem Mietvertrag.

Dieses Angebot richtet sich an Frauen, die entsprechend dem individuellen Hilfebedarf Beratung und Unterstützung benötigen. Möglich sind ambulante Hilfen nach § 67 und § 53 SGB XII.

Es wird ein Betreuungsvertrag erstellt, der die Zusammenarbeit festlegt. Die Hilfemaßnahmen und Ziele werden zusammen geplant und dokumentiert.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



4. Leistungsbereiche und Leistungselemente

Die einzelnen Hilfen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Sie werden flexibel eingesetzt und bei Bedarf variiert oder erweitert. Auch hier nicht aufgeführte Hilfen werden angeboten oder organisiert, wenn sie zur Erreichung des Ziels der Hilfe notwendig sind.

4.1. Finanzielle Absicherung

4.1.1. Finanzielle Situation klären

- Ansprüche herausfinden, Rechte erklären (ALG, Unterhalt u.a.)
- Einrichten eines Kontos, Umgang damit lernen
- Schuldenproblematik ansprechen
- Aufklärung über Pflichten beim Sozialhilfebezug und eigenem Einkommen

4.1.2. Ansprüche durchsetzen

- Geltendmachen der Ansprüche bei den zuständigen Stellen
- Auszahlung von Barbetrag, Verpflegungsgeld, Bekleidungsgeld und Sonderleistungen nach den Richtlinien des LWV Hessen

4.1.3. Haushalten

- Sparsames Haushalten lernen, ggf. Einteilen des Geldes
- Günstige Einkaufsmöglichkeiten nennen und zeigen
- Gemeinsame Einkaufs- und Ausgabenplanung, ggf. gemeinsamer Einkauf
- Telefonkosten, Versandhausangebote, Umgang mit Strom und Wasser besprechen

4.1.4. Schuldenregulierung

- Verhandlungen mit Gläubigern führen, evtl. Ratenzahlungen vereinbaren
- Motivation zur Einhaltung der Vereinbarungen herstellen
- Überweisungen tätigen
- Bei Bedarf Vermittlung an die Schuldnerberatung

4.2. Wohnen

4.2.1. Selbstversorgung und Haushaltsführung

- Auszahlung des Verpflegungsgeldes
- Gemeinsam günstige Einkaufsmöglichkeiten erkunden
- Bei Bedarf gemeinsame Planung, Beratung und Begleitung von Einkäufen
- Gemeinsames Kochen
- Beteiligung an Entscheidungen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Wäschepflege lernen durch Anleitung
- Übernahme von Putzdiensten

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



4.2.2. Alltagsgestaltung

- Eigengestaltung von Zimmern und gemeinsamen Wohnraum
- Pflege des Wohnbereichs und der Gegenstände im Haus
- Putzpläne erstellen und Putzämter einhalten, ggf. gemeinsames Putzen
- Regeln und Absprachen einhalten lernen durch Hinweise und Gespräche
- Bei Nichteinhaltung, zusammen Konsequenzen überlegen
- Dienste im Haus übernehmen
- Hausgruppe als Forum für Konfliktbewältigung u. ä. nutzen

4.2.3. Freizeitgestaltung

- Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten im Haus (Kreativbereich)
- Zusammen im Haus Feiern planen und durchführen
- Aktivitäten im kulturellen und sportlichen Bereich planen und zusammen durchführen (Schwimmen, Kino etc.)

4.2.4. Wohnraumbeschaffung

- Klärung der Wünsche und Vorstellungen/was ist machbar: eigene Wohnung mit/ohne Betreuung oder Vermittlung in eine andere Einrichtung
- Wohnungssuche: Zeitungsanzeigen, Internetrecherche, Wohnungsbaugesellschaften, Evangelische Wohnraumhilfe nutzen
- Beschaffung eines Wohnberechtigungsscheines
- Begleitung bei der Wohnungsbesichtigung, anschließend Beratung
- Abschluss eines eigenen Mietvertrages
- Klärung der Übernahme von Mietkosten, ggf. Wohngeldantrag
- Möbelbeschaffung und Kostenübernahme klären
- Beantragung und Auszahlung von Beihilfen
- Hilfe bei der Einkaufsplanung, ggf. Begleitung beim Einkauf
- Hilfen bei der Organisation von Renovierung und Einzug
- Umzugshilfe mit Fahrzeugen der Einrichtung
- Energieversorgung in der Wohnung sicherstellen
- Begleitung beim Kennenlernen des neuen Wohnumfeldes, ggf. Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen im Stadtteil

4.3. Berufliche Integration

4.3.1. Situation klären

- Voraussetzungen überprüfen (Zeugnisse, Schulabschluss, beruflicher Werdegang etc.)
- Beschaffung von Arbeitspapieren
- Eigene Ziele im Gespräch entwickeln
- Realitätsprüfung

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



4.3.2. Hilfen bei der Vermittlung

- Begleitung zum Jobcenter oder zur Agentur für Arbeit
- Angebote überprüfen
- Hilfe bei der Bewerbung
- Motivation, Arbeit anzunehmen und vermitteln, dass es sich lohnt
- Vermittlung in Maßnahmen zur Erlangung schulischer Abschlüsse
- Vermittlung in Praktika
- Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten vermitteln
- Organisation und Ablauf des Arbeitsalltags besprechen

4.3.3. Begleitung während einer Beschäftigung

- Gespräche über den Arbeitsalltag
- Hilfen zur Organisation des Alltags
- Motivation zum Durchhalten verstärken
- Konflikte besprechen, Lösungen erarbeiten, Krisenintervention
- Ggf. Kontakt zum Arbeitgeber halten
- Prüfungsvorbereitungshilfen

4.4. **Wahrung und Verbesserung der seelischen und körperlichen Gesundheit**

4.4.1. Sicherung der gesundheitlichen Versorgung

- Klärung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes
- Krankenversicherungsschutz klären ggf. einleiten
- Bedarf an Zahnbehandlung abklären ggf. einleiten
- Kontaktaufnahme zu behandelnden Ärzten, Kliniken, Beratungsstellen etc.
- Zusammenarbeit und Absprache mit den entsprechenden Ärzten und Therapeuten
- Motivieren, die entsprechende Hilfe anzunehmen und kontinuierlich hinzugehen
- Bei Bedarf Begleitung

4.4.2. Vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen und Körperpflege

- Gespräche und Aufklärung über frauenspezifische und andere Gesundheitsthemen (Verhütung, Schwangerschaft, Hepatitis C, Aids etc.)
- Informationsgespräche durch das Gesundheitsamt im Haus
- Anleitung zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise (ausreichend Schlaf, Essen etc.)
- Auf ausreichende Pflege und Hygiene achten, darauf ansprechen (Körper, Kleidung etc.)
- Erschließung und Vermittlung weiterer medizinischer Leistungen
- Körperwahrnehmung fördern (Tanzen, Sportangebote nutzen etc.)
- Ernährungsfragen klären, Hilfe anregen (gesunde Küche, Diät etc.)
- Selbstwert/Wertschätzung fördern durch positive Rückmeldungen

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



4.4.3. Hilfen für suchtkranke Frauen

- Klärung der Suchtsituation
- Hilfesystem darstellen
- Vermittlung an Fachdienste (Beratungsstellen etc.)
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen herstellen
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten, gesetzlichen Betreuern
- Bei Rückfällen zur Entgiftungsbehandlung motivieren, ggf. Begleitung
- Informationen und Einzelgespräche in Bezug auf Sucht
- Schutz durch Verzicht auf Alkohol in der Einrichtung
- Gemeinsam eine Tagesstruktur erarbeiten
- Ggf. in eine Nachsorgeeinrichtung vermitteln

4.4.4. Hilfen für psychisch erkrankte Frauen

- Thematisierung der psychischen Schwierigkeiten
- Kontakte zu Psychiatrischen Fachdiensten/Fachleuten herstellen und halten
- Auf regelmäßige Einnahme von Medikamenten achten
- Tagesstruktur erarbeiten und spezielle Angebote kennen lernen und nutzen (Sozialtherapie, Tagesklinik, Werkstatt für behinderte Menschen)
- Vermittlung an Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke

4.5. Soziale Integration

4.5.1. Soziale Kompetenzen erweitern

- Auseinandersetzungsfähigkeit fördern durch regelmäßige Gespräche
- Kommunikation verbessern helfen
- Gemeinsame Regeln für Kommunikation und Zusammenleben aufstellen
- Konflikte adäquat lösen lernen/Hilfestellung durch Ermutigung und Schutz
- Toleranz anderen gegenüber erweitern durch Erfahrungen in der Gruppe
- Selbstwertgefühl stärken durch Akzeptanz der Persönlichkeit
- Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Ziele
- Anerkennung individueller Fähigkeiten

4.5.2. Herstellen eines sozialen Netzes

- Das lokale professionelle Hilfesystem transparent machen u. a. durch Einladungen von Kolleginnen anderer Einrichtungen in die Wohngruppe, Fahrten mit den Bewohnerinnen in andere Einrichtungen, Verteilen von Informationsmaterial
- Freizeitangebote bekannt geben und Zugang verschaffen u. a. zu Vereinsangeboten im Stadtteil, Volkshochschulangeboten, Stadtteiltreffs, Frauentreffpunkten/Mutter und Kind Gruppen
- Möglichkeit der ehrenamtlichen Arbeit ansprechen
- Selbsthilfegruppen nutzen
- Organisation der Kontakte zu Kirchenvertretern/Seelsorgern

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



- Hilfe anbieten bei der Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie
- Einbeziehen der Freunde, Partner, Kinder etc. in die Beratung und Betreuung
- Möglichkeit innerhalb der Wohngruppe Freundschaften zu schließen

4.6. Hilfen für schwangere Frauen

- Vermittlung von ärztlicher Betreuung
- Vermittlung zu geburtsvorbereitenden Angeboten
- Beratung in Gesundheitsfragen/Ernährung/Hygiene
- Psychosoziale Beratung in Bezug auf die weitere Lebensplanung für die zukünftige Mutter vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und der besonderen Situation:
 - Ressourcen der zukünftigen Mutter
 - Hilfen für alleinstehende Mütter
 - Adoption und Pflegefamilie
 - Schwangerschaftsabbruch
- Einbeziehung des Partners/Vaters in die Beratungsarbeit
- Auf Wunsch Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- Bei Bedarf Kontakt zum Jugendamt herstellen und weitere Hilfen klären
- Hilfe bei der Wohnungssuche oder bei der Kontaktaufnahme zu einer Mutter-Kind-Einrichtung
- Hilfen bei der Beschaffung der Erstlingsausstattung
- Begleitung zur Geburtsvorbereitung und bei der Geburt

5. Lage und räumliche Bedingungen

Die Übergangseinrichtung für wohnungslose Frauen mit 7 Plätzen befindet sich in einer guten Wohnlage im Kasseler Stadtteil Niederzwehren, Am Donarbrunnen 32. Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte sind zu Fuß erreichbar. Ämter sowie die Innenstadt können mit Straßenbahn oder Bus gut erreicht werden.

Das Haus ist ein Einfamilienhaus mit großem Garten. Es verfügt über fünf möblierte Einzelzimmer für die Bewohnerinnen und einem Büro für die Mitarbeiterinnen. Die Zimmer sind komplett eingerichtet, individuelle Wünsche werden berücksichtigt.

Die moderne Küche, ein großer Wohnraum mit Essecke und gemütlicher Sitzecke sowie Fernseher, Bad und Toilette werden gemeinschaftlich genutzt.

Den Bewohnerinnen steht W-LAN zur Verfügung.

In den Kellerräumen stehen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung.

Zwei angemietete Wohnungen in unmittelbarer Nähe gehören zum Angebot. Es handelt sich um 2-Zimmer-Wohnungen, die komplett eingerichtet sind.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C5: Übergangseinrichtung für Frauen



6. Qualitätsstandards

- Die Beratung und Unterstützung erfolgt durch zwei Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen.
- Die Dienstplangestaltung ist flexibel und richtet sich nach den Erfordernissen und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen. Sie kann auch in den Abendstunden oder am Wochenende sowie an Feiertagen liegen. Eine Rufbereitschaft ist gegeben.
- Die Mitarbeiterinnen nehmen an Tagungen und Fortbildungen teil, insbesondere zu frauenspezifischen Themen.
- Regelmäßig finden Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Beratung statt.
- In Qualitätszirkeln wird kontinuierlich an einer Verbesserung der Angebote gearbeitet.
- Die Arbeit wird dokumentiert, es wird eine jährliche Statistik erstellt
- Die individuellen Hilfepläne werden regelmäßig mit den Frauen im Gespräch überprüft und fortgeschrieben.
- Die Hilfeplanung ist für alle Kooperationspartner transparent.
- Jede Bewohnerin hat eine Mitarbeiterin als kontinuierliche Bezugsperson, die auch Ansprechpartnerin bleibt, wenn sich ambulantes Betreutes Wohnen anschließt.